



Informationen

Projektbezogene Sonderförderungen

für zertifizierte Begegnungshöfe der Stiftung Bündnis Mensch & Tier

Unsere Empfehlungen

- Begegnungshöfe sind wirtschaftlich selbständig und können jederzeit Spenden annehmen.
- Wenn der Begegnungshof regelmäßig Spenden annehmen möchte und die Spender eine steuerlich absetzbare Zuwendungsbestätigung wünschen, dann ist es sinnvoll, wenn der Begegnungshof zu diesem Zweck einen gemeinnützigen Verein gründet.

Projektbezogene Sonderförderungen

können nur in einzelnen Ausnahmen gewährt werden, wenn der oder die Spender ganz speziell ein bestimmtes Projekt auf einem Begegnungshof fördern möchte und die Expertise der Stiftung Bündnis Mensch & Tier wünscht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Projekt den Satzungszielen und dem *Mission Statement* der Stiftung Bündnis Mensch & Tier entspricht:

- Förderung des Tierschutzes
- Förderung von Veranstaltungen über artgemäße Tierhaltung und den tiergerechten Umgang mit Tieren (u.a. auch Artenschutz)
- Förderung von Begegnungsstätten zur Mensch-Tier-Beziehung bzw. der Tiergestützte Intervention
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit von Wissenschaft & Praxis zur Mensch-Tier-Beziehung

Procedere der Sonderförderung

1. Antragstellung

Frühzeitig vor Beginn des Projektes den Antrag auf Sonderförderung (s. Formblatt) an die Leitung des Netzwerks Begegnungshöfe senden.

2. Rückmeldung

- Die Stiftung wird zügig den Antrag sichten.
- Wird der Antrag positiv bestätigt, erfolgt eine Vereinbarung zwischen dem Begegnungshof und der Stiftung Bündnis Mensch & Tier.
- Ein genereller Anspruch auf eine Sonderförderung besteht nicht.

3. Projektbezogene Spenden gehen bei der Stiftung Bündnis Mensch & Tier ein.

4. Umsetzung der Sonderförderung

- Die Sonderförderung erfolgt ausschließlich für das beantragte Projekt.
- Spenden, die speziell für das Projekt des betreffenden Begegnungshofes an die Stiftung Bündnis Mensch & Tier geflossen sind, werden dem Begegnungshof überwiesen.
- Die Stiftung Bündnis Mensch & Tier behält eine Bearbeitungsgebühr von 10 % ein.
- Die Umsetzung des Projektes erfolgt wie im Antrag beschrieben.
- Das Projekt wird kommuniziert: „Gefördert durch die Stiftung Bündnis Mensch & Tier“



- Eine Verschiebung der Realisierung des Projektes muss vom Antragsteller frühzeitig an die Stiftung gemeldet werden. Kann das Projekt durch den Begegnungshof (wie in der Vereinbarung beschrieben) nicht realisiert werden, wird der Betrag nicht zweckentsprechend verwendet oder nicht wie vereinbart dokumentiert, muss der Begegnungshof die Fördergelder innerhalb einer Frist zurückzahlen.
- Die Realisierung wird nachgewiesen durch die Bild-Text-Dokumentation des Projektes, die 14 Tage nach der Umsetzung des Projektes an die Leitung des Netzwerks Begegnungshöfe unaufgefordert zu senden ist. Erfolgt die Dokumentation nicht, gilt das Projekt als nicht realisiert und die Fördersumme ist zurückzuzahlen. Für die Dokumentation ist das Formblatt zu verwenden.